

03/BV/075/2022

Beschlussvorlage

öffentlich

Annahme einer Spende: hier Spielplatz Pritzenow

<i>Organisationseinheit:</i> Bau, Ordnung und Soziales <i>Verfasser:</i> Stefan Mann	<i>Datum</i> 04.01.2022 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Bartow (Entscheidung)	22.03.2022	Ö

Sachverhalt

Die WindBauer GmbH, Marktplatz 1 in 17033 Neubrandenburg hat für die Anschaffung von Spielgeräten, für den Spielplatz in Pritzenow, 2.000,00 € gespendet.

Gemäß § 44 Abs.4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, soweit in der Hauptsatzung nichts anderes geregelt ist. Gemäß § 6 Abs.4 der Hauptsatzung der Gemeinde Bartow entscheidet der Bürgermeister über die Annahme von Spenden bis 100 €. Darüber hinaus gehende Spenden sind durch die Gemeindevertretung anzunehmen.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Bartow nimmt die Geldspende in Höhe von 2.000,00 €, von der WindBauer GmbH, Marktplatz 1 in 17033 Neubrandenburg für den Spielplatz in Pritzenow, an.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 202 1 <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: 5.5.1.00/3000.68151000 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	0,00 €
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	0,00 €
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	2.000,00 €
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Bei der Spende handelt es sich um außerplanmäßige investive Einzahlungen, die über die Nutzungsdauer der Spielgeräte als Sonderposten ertragswirksam aufgelöst werden.			

Anlage/n
Keine